

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNGEN

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DER KOMMISSION ANLÄSSLICH DER ANNAHME DER INTERINSTITUTIONELLEN VEREINBARUNG ÜBER BESSERE RECHTSETZUNG VOM 13. APRIL 2016

Das Europäische Parlament und die Kommission vertreten die Auffassung, dass die Vereinbarung ⁽¹⁾ das Gleichgewicht zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission gemäß den Verträgen sowie ihren dort festgelegten jeweiligen Zuständigkeiten widerspiegelt.

Sie lässt die Rahmenvereinbarung vom 20. Oktober 2010 über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ⁽²⁾ unberührt.

⁽¹⁾ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 304 vom 20.11.2010, S. 47.